

PRESSEMITTEILUNG

Auskünfte zu dieser Pressemitteilung erteilt:

Gleichstellungsbeauftragte
Kontakt: Svenja Gruber
Zimmer: 1.09
Telefon: 04193 / 963 - 170
Telefax: 04193 / 963 - 190
E-Mail: svenja.gruber@h-u.de

Henstedt-Ulzburg, den 28.04.2021

Unfair ist gefährlich – Gleichstellung ist Gewaltschutz! *Istanbul-Konvention ist kommunale Aufgabe*

Trotz akuter Gefährdung von häuslicher Gewalt mussten 177 Anfragen von Frauen mit ihren 218 Kindern in 2018 vom Frauenhaus in Norderstedt abgelehnt werden, weil alle im Kreis Segeberg vorhandenen 28 Plätze im Frauenhaus und 5 externe Plätze einer Wohnung belegt waren. Durch die Corona-Pandemie hat häusliche Gewalt noch weiter zugenommen.

„Was können wir gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen tun? Oder besser: Wozu ist die Gemeinde Henstedt-Ulzburg verpflichtet, um vor dieser Gewalt zu schützen und sie zu verhindern“, fragt Gleichstellungsbeauftragte Svenja Gruber. Der kommende Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschuss gibt Aufschluss darüber:



(Katharina Wulf, Geschäftsführerin LFSH)

Als TOP ist die Istanbul-Konvention gesetzt, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Katharina Wulf, Geschäftsführerin des Landesverbandes Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. (LFSH) wird Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit über die Istanbul-Konvention informieren und aufzeigen, welche konkreten Verpflichtungen für die Kommunen bestehen und wie die ersten Schritte in der Henstedt-Ulzburg aussehen könnten.

Alle Interessierten sind herzlich zum Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschuss am 6. Mai 2021 um 18.30h eingeladen. Die Sitzung findet als Videokonferenz statt und kann per Livestream auf www.henstedt-ulzburg.de verfolgt werden.

Verantwortlich:

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193 963-0
Telefax: 04193 963-190
E-Mail: buergermeisterin@henstedt-ulzburg.de
Internet: <http://www.henstedt-ulzburg.de>

Die Istanbul-Konvention ist bereits seit dem 01. Februar 2018 geltendes Recht in Deutschland und gilt weltweit als stärkste gesetzliche Vereinbarung gegen Gewalt gegen Frauen. Die in ihr benannten Maßnahmen beziehen sich auf die Handlungsfelder Hilfe und Schutz, Justiz, öffentliches Bewusstsein, Bildung und Forschung und Gleichstellung.

Das Besondere an der Istanbul-Konvention ist die Ausrichtung auf die *strukturellen* Ursachen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Das Übereinkommen des Europarats benennt mangelnde Gleichberechtigung als eine Hauptursache für Gewalt gegen Frauen und Mädchen. „Ungleiche Chancen von Frauen und Männern, Abhängigkeiten und mangelnde Gleichstellung sind nicht nur unfair – sie sind für Frauen auch gefährlich, weil sie häusliche Gewalt begünstigen“, weiß Svenja Gruber. „Deswegen lässt sich die Istanbul-Konvention gut mit „Unfair ist gefährlich!“ zusammenfassen.“

Im Umkehrschluss nennt die Istanbul-Konvention die Erreichung von Gleichstellung als zentrale Präventionsmaßnahme: Gleichstellung bedeutet Selbstbestimmung und Sicherheit für Frauen. Die Konvention zielt damit sowohl auf die Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau als auch auf das Recht von Frauen auf ein gewaltfreies Leben. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention bietet die große Chance, aktiv einen öffentlichen Diskurs über bestehende Machtverhältnisse und veraltete Rollenbilder zu führen, gesellschaftlichen Wandel anzustoßen und geschlechtsspezifischer Gewalt den Nährboden zu entziehen.

Die Istanbul-Konvention benennt Gewalt gegen Frauen als Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern. Die tatsächliche gesellschaftliche Gleichstellung ist also Voraussetzung und Schlüsselpunkt für die Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt. Gesellschaftliche Ungleichheit zeigt sich beispielsweise an der geringeren Entlohnung von klassischen „Frauenberufen“, der prekären Situation von alleinerziehenden Müttern und Altersarmut von Frauen. Diese Benachteiligungen gilt es abzubauen, indem die Rechte von Frauen gestärkt sowie Macht und Ressourcen gleich verteilt werden.

„Der Staat und damit die Gemeinde Henstedt-Ulzburg sind in der Pflicht Gleichstellung zu fördern und umzusetzen, damit auch zuhause keine Frau mehr Gewalt erfahren muss“, resümiert Svenja Gruber. „Gleichstellung und Gewaltschutz sind Qualitätsstandards einer Kommune und ein Gewinn für alle Bürgerinnen und Bürger“, sagt Bürgermeisterin Ulrike Schmidt.



Gleichstellungsbeauftragte

Verantwortlich:

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193 963-0
Telefax: 04193 963-190
E-Mail: buergermeisterin@henstedt-ulzburg.de
Internet: <http://www.henstedt-ulzburg.de>